



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Errichtung eines „Kompetenzzentrums Barrierefreiheit“
(Kap. 10 05 TG 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 05 TG 84 (Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung „Bayern barrierefrei 2023“) wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 von 1.000,0 Tsd. Euro um 1.600,0 Tsd. Euro auf 2.600,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.600,0 Tsd. Euro auf 3.100,0 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden für die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Barrierefreiheit“ mit Beratungsstellen in allen Regierungsbezirken verwendet.

Begründung:

Im Aktionsplan der Staatsregierung „Schwerpunkte der Bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention“ ist postuliert, dass „die Beteiligung der Betroffenen an allen Planungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen (selbstverständlich werden sollte). Menschen mit Behinderung wissen selbst am besten, welche Hindernisse sich ihnen im Lebensalltag stellen und mit welchen Lösungen sie auf dem Weg der Inklusion überwunden werden können.“

Im Sinn einer Beratung durch Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung als Expertinnen und Experten in eigener Sache, soll ein „Kompetenzzentrum Barrierefreiheit“ in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e.V. mit Beratungsstellen in allen Regierungsbezirken eingerichtet werden. Ziel dieses Kompetenzzentrums ist es, während des gesamten Prozesses der Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum die unterschiedlich betroffenen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen einzubinden. Das Kompetenzzentrum soll die staatliche und die kommunale Verwaltung bei der Realisierung des Prinzips der Barrierefreiheit unterstützend beraten. Ohne eine solche Beratung besteht die Gefahr, dass die differenzierten Belange der verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderungen zu wenig Berücksichtigung finden.

Der im Haushaltsplan vorgesehene Ausbau und die Ergänzung des bestehenden Beratungsangebots der Beratungsstellen „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer sind an sich sinnvoll. Die dafür vorgesehenen Finanzmittel reichen aber nicht aus. Außerdem ist der inhaltliche Fokus der Beratungsstellen auf barrierefreies Bauen zu eingeschränkt, um die unterschiedlichen Bedürfnisse etwa von Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung, einer psychischen Behinderung, einer kognitiven Behinderung oder einer körperlichen Behinderung in Bezug auf Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen.